

## Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsstudierende oder Lehramtsabsolventen

### Ergänzende Informationen

- **Was sind schulische und Hochschuleinrichtungen?**

Unter schulischen Einrichtungen fallen Einrichtungen im Elementar-, Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich. Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert. Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind möglich.

- **Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt?**

Das übergeordnete Programm Internationalisierung der Lehramtsausbildung fördert in zwei Programmlinien Auslandspraktika für angehende Lehrerinnen und Lehrer:

- Wenn Sie sich im Studium befinden (egal ob Bachelor, Master oder Staatsexamen) können sie sich für das Programm **Auslandspraktika für Lehramtsstudierende** bewerben. *Dies gilt für alle Studiengänge, die mit Ihrem Abschluss anschließend die Lehrerausbildung im Lehramtsreferendariat fortsetzen können.*
- Wenn Sie ihr Studium bereits abgeschlossen haben (Master oder 1. Staatsexamen) und vor dem Lehramtsreferendariat ein Auslandspraktikum absolvieren möchten können sie sich für das Programm **Auslandspraktika für Lehramtsabsolventen** bewerben.

- **Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben?**

Ja. Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Bewerbung.

- **Ich finde im Bewerbungsformular meinen Studiengang nicht. Welches Fach soll ich auswählen?**

Wenn Sie ihren Studiengang nicht im Drop-Down-Menü finden, dann wählen Sie bitte „*Studienfachübergreifend*“ aus und geben im Freitextfeld den genauen Studiengang (inkl. der Fächerkombination) an.

- **Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen?**

Nein, sie tragen Ihre taggenaue Praktikumsdauer ein. Sie werden nur für die Tage gefördert, die Sie tatsächlich im Praktikum sind. Die Praktikumsdauer muss mindestens 30 Tage betragen.

- **Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch den Praktikumsvertrag einreichen?**

Das Formular „Praktikumsbestätigung“ ist eine **Pflichtanlage** und beinhaltet sowohl die Praktikumszusage, als auch die Bestätigung der deutschen Hochschule. Eine gesonderte Zusage des Praktikumsgebers ist nicht mehr notwendig. Das vorgegebene Formular soll verwendet werden, da hier die Herkunftshochschule das Praktikum und ggf. die Kooperation zwischen der Hochschule und der Ausländischen deutschen Schule bestätigt.

- **Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen?**

Bitte laden Sie die Pflichtanlage „Praktikumsbestätigung“ unter dem Punkt „Programmspezifisches Antragsformular“ hoch.

- **Ich bin BAföG-berechtigt. Muss ich das bei meiner Bewerbung angeben?**

Ja, Bewerberinnen und Bewerber, die während ihres Auslandsaufenthalts eine Förderung durch BAföG erhalten, werden gebeten, einen Nachweis über die Höhe ihrer BAföG-Förderung vorzulegen. BAföG-Leistungen für den monatlichen Lebensbedarf werden vom DAAD nicht auf die Stipendienraten angerechnet, BAföG-Leistungen für die Krankenversicherung werden dagegen auf die Versicherungsleistungen des DAAD angerechnet. Werden Reisekosten nach BAföG übernommen, entfällt die DAAD-Reisekostenpauschale.

- **Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen?**

Nein. Sie müssen alle in der Ausschreibung genannten Bewerbungsunterlagen einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen.

*Der DAAD wird keine fehlenden Unterlagen nachfordern. Eine unvollständige Bewerbung muss abgelehnt werden. Eine Wiederbewerbung ist erst im folgenden Jahr möglich.*

- **Das Bewerbungsportal verlangt von mir nur Bewerbung und Lebenslauf. Reicht das für eine erfolgreiche Bewerbung aus? (Was muss ich tun, wenn ich andere Dokumente nicht hochladen kann?)**

Nein. Sie müssen alle in der Ausschreibung genannten Bewerbungsunterlagen einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen.

*Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter (+49) 228/882-8888 oder per Mail unter [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) weiter. Bitte planen Sie die Erreichbarkeit der Hotline bei Ihrer Bewerbung mit ein.*

- **Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn meine Bewerbung abgelehnt wurde?**

Nein. Eine Wiederbewerbung ist erst im folgenden Jahr möglich.

- **Welche Inhalte sollte mein Praktikum haben?**

Das Praktikum sollte möglichst so gestaltet werden, dass es von der Heimathochschule als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann (auch bei freiwilligen Praktika: die genauen Inhalte/Tätigkeiten und Umfang müssen nicht vollständig übereinstimmen, sollten aber als Vorlage genommen werden) z.B.: Unterricht, Hospitation, Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen und Curricula etc.

Das Praktikum muss in Vollzeit (entsprechend den Landesvorgaben des Gastlandes) abgeleistet werden.

- **Sollte ich selbstständig eine Auslandsrankenversicherung abschließen?**

Nein. Für Lehramt.International benötigen Sie keine selbst organisierte Auslandsrankenversicherung, da das Stipendium eine im Zielland vollständige Krankenversicherung inkl. Haftpflichtversicherung am entsprechenden Arbeitsplatz enthält. Diese Versicherung ist komplett durch das Stipendium abgedeckt, Sie müssen hier keine Zusatzkosten zahlen.